



Fonds Partnerschaft mit Flüchtlingen (PmF)

PmF-Informationsblatt

Der Fonds Partnerschaft mit Flüchtlingen (PmF) besteht seit 1986 und ist seit mittlerweile mehr als drei Jahrzehnten eine wichtige Stütze für Flüchtlinge, Personen mit prekärem Aufenthalt und Personen mit Migrationshintergrund. Finanziert wird er durch Bistumsmittel. Damit die Mittel des Fonds zweckentsprechend eingesetzt werden, gibt es einen begleitenden Fondsbeirat. Dem Beirat gehört neben der Geschäftsführerin des Fonds ein Vertreter des Bischofs an sowie eine Vertreterin der Bezirks- und Stadtcaritasverbände sowie die Bistumsbeauftragte „Willkommenskultur für Flüchtlinge“. Aufgabe des Fondsbeirates ist die Verteilung der Mittel entsprechend der Vergaberichtlinien und die Prüfung der getätigten Mittelverwendung. Als Kontrollgremium überwacht er die Mittelvergabe.

Um Ihnen das Verfahren zu erleichtern, haben wir für Sie die wichtigsten Informationen in diesem „**PmF-Infoblatt**“ zusammengestellt.

Wen fördert der PmF?

Der PmF unterstützt hauptsächlich die Beratungsdienste der Stadt- und Bezirkscaritasverbände¹, der Fachverbände und der korporativen Mitglieder, die katholischen Bezirksamter, Kirchengemeinden, sonstige kirchliche Arbeitskreise und Gruppen. Er fördert daneben aber auch freie Initiativen und Einzelpersonen.

Was fördert der PmF?

Der Fonds fördert für den Zeitraum

- eines Kalenderjahres bzw.
- in der II. Jahreshälfte vom 1. Juli bis 31. Dezember eines jeden Jahres unter anderem:

Regelmäßige sowie zeitlich begrenzte Projekte und Gruppenangebote

- Bildungsangebote für Flüchtlinge und Personen mit prekärem Aufenthalt, wie z. B. Deutsch-Sprachkurse insbesondere für Menschen, die keinen Anspruch auf öffentliche Förderung haben
- Integrationsfördernde Orientierungsmaßnahmen, wie z. B. interkulturelle Begegnungen und Freizeitmaßnahmen
- Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung, beruflicher Qualifikation und Zeitgestaltung, wie z. B. Bewerbungstrainings, Vermittlung von EDV-Kenntnissen
- Maßnahmen zur Förderung des interkulturellen Zusammenlebens im Gemeinwesen, wie z. B. Begegnungstreffen oder offene Spielangebote

¹ Im Folgenden werden diese als Orts Caritasverband beziehungsweise Orts Caritasverbände bezeichnet.



Fonds Partnerschaft mit Flüchtlingen (PmF)

Beihilfen in besonderen Notlagen

- Einzelfallbeihilfen bis zu 200 € Diese können als Ad-hoc-Hilfen von den Ortscaritasverbänden zur Überwindung einer Notlage ausgezahlt werden.
- Einzelfallbeihilfen über 200 € Diese müssen **über die zuständigen Ortscaritasverbände** bei der Geschäftsführerin des Fonds Partnerschaft mit Flüchtlingen beantragt werden.

Was wird nicht gefördert?

- Nicht gefördert werden **Maßnahmen, die über öffentliche Mittel finanziert** werden können.
- **Schulungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen** sowie **Oasentage und Supervision** für Ehren- und Hauptamtliche werden über den **Qualifizierungsfonds** des Bistums Limburg gefördert.
- **Maßnahmen, die die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt fördern**, werden über den **Fonds Arbeitsmarktintegration** des Bistums Limburg gefördert.

Wer ist zuständig für den Qualifizierungsfonds und den Fonds Arbeitsmarktintegration?

Ansprechpartnerin: Heike Dzeik-Ibel: h.dzeik-ibel@bistumlimburg.de

Verantwortlich: Barbara Reutelsterz: b.reutelsterz@bistumlimburg.de

In welcher Höhe unterstützt der PmF?

- **Sprachkurse** werden abhängig von der Teilnehmerzahl gefördert. Teilnehmerzahl bis zu 20
Teilnehmende: 1.000 €; mehr als 20 bis 30 max. Teilnehmer: 1.500 €
- Anträge zur Einrichtung/Erhaltung von **Fahrradwerkstätten** werden mit einem Betrag bis zu 500 € gefördert.
- **Rückkehrhilfen**
Einzelpersonen (Erwachsene): 150 €;
im Familienverbund: Eltern/Verwandte je 100 €; minderjährige Kinder jeweils 50 €
- **Rechtsanwaltskosten**
Der Bewilligungsbetrag zur Bezuschussung von Rechtsanwaltskosten wird auf 300 € gedeckelt. Pro Familie/Fall wird nur einmal eine Bewilligung gewährt.
- **Familienzusammenführung**
Grundsätzlich kann neben KAM-Mitteln ein weiteres Drittel der Reisekosten bei Familienzusammenführung über PmF Mittel finanziert werden (auch Beträge bis 200 €).
Beachten Sie:
Keine Auszahlung von Ad-hoc-Hilfen, wenn Sie einen KAM Antrag bis 200 € stellen.



Fonds Partnerschaft mit Flüchtlingen (PmF)

KAM Formulare und detaillierte Informationen zum KAM Verfahren finden Sie im KAM-Infoblatt, die im CariNet hinterlegt sind².

Der Fonds Partnerschaft mit Flüchtlingen bietet in begründeten Fällen die Möglichkeit, unbürokratisch und schnell Maßnahmen umzusetzen und Einzelfallbeihilfen zu gewähren.

Wie können Mittel aus dem Fonds beantragt werden?

Die Mittel aus dem Fonds **müssen über den zuständigen Orts Caritasverband** im Bistum Limburg³ bei der Geschäftsführerin des PmF, Frau Merhawit Desta, beantragt werden.

⇒ Die entsprechenden Antragsformulare für Integrationsmaßnahmen (Sprachkurse, Integrationsprojekte, Besondere Projekte) finden Sie als Download unter:

www.dicv-limburg.de/migration-sozialrecht

⇒ PmF Anträge zur Umsetzung von Integrationsmaßnahmen bzw. auf Beihilfen über 200 € sind anonymisiert, eingescannt und unterschrieben elektronisch an pmf@dicv-limburg.de zu stellen.

Anforderungen an den PmF Antrag auf Beihilfe über 200 €

Aus **datenschutzrechtlichen Gründen** möchten wir Sie bitten Namen der Klient*innen nicht auszusprechen. Ebenso lassen Sie die Wohnanschrift und das Geburtsdatum weg. Zur Anonymisierung der Person, setzen Sie (analog zu den KAM Anträgen) die ersten beiden Buchstaben des Nachnamens und den ersten Buchstaben des Vornamens zusammen. Damit haben wir ein **Kürzel bestehend aus drei Buchstaben**. Bei einem Doppelnamen nehmen Sie die beiden ersten Buchstaben des „ersten Nachnamens“ und setzen ihn mit dem Anfangsbuchstaben des (ersten) Vornamens zusammen.

Das Herkunftsland geben Sie bitte weiter an. **Unterlagen**, die notwendigerweise zwecks Prüfung des Antrags eingereicht werden, müssen ebenfalls **anonymisiert** werden. Andernfalls ist eine Bezugnahme/Verweis auf Unterlagen im Antrag ausreichend.

Benötigt wird deshalb eine anonymisierte Sachverhaltsschilderung mit allen erforderlichen Angaben zur Bearbeitung des Antrags. Geben Sie auch an, in welcher Höhe eine Beihilfe beantragt wird.

Nach Prüfung des PmF Antrags erhalten Sie **per E-Mail** ein von der Geschäftsführung des PmF Fonds unterschriebenes Antwortschreiben.

² Weitere Informationen zur Beantragung von KAM Mitteln finden Sie in der PmF-KAM-Arbeitsgruppe im CariNet.

³ Ansprechpartner vor Ort siehe Seite 5.



Fonds Partnerschaft mit Flüchtlingen (PmF)

Was muss beachtet werden?

Antragstellung

- Für Integrationsmaßnahmen gilt, dass die PmF Antragsformulare vollständig ausgefüllt und unterschrieben (und gegebenenfalls mit Stempel) fristgerecht **elektronisch** an den zuständigen Ortscaritasverband zu schicken sind.⁴
- Die Maßnahmen sind bis zum **30. November** eines jeden Jahres für das folgende Kalenderjahr zu beantragen.
- Alternativ können Maßnahmen für die zweite Jahreshälfte bis zum **31. Mai** eines jeden Jahres beantragt werden.

Nach Abschluss der Maßnahme

- Nach Abschluss der Maßnahme sind die Antragsteller verpflichtet, einen **Sachbericht** in elektronischer Form an den **zuständigen Ortscaritasverband** zu schicken.
- Der **Verwendungsnachweis** ist unterschrieben (und gegebenenfalls mit Stempel) ebenfalls an den **zuständigen Ortscaritasverband** zu senden. Die Ansprechpartner*innen finden Sie auf der letzten Seite.
- Die Frist zur Einreichung der Unterlagen nach Abschluss der Maßnahme ist der **31. Januar** eines jeden Jahres.

⇒ Die Formulare zur Erstellung eines Sachberichtes und Verwendungsnachweises finden Sie ebenfalls als Download unter: www.dicv-limburg.de/migration-sozialrecht

Wie und wo werden die bewilligten Gelder ausgezahlt?

- Bewilligte Anträge von Projekten bzw. Gruppenangeboten bis 1.000 € werden sofort an die Antragsteller überwiesen.
- Bewilligte Anträge von Projekten bzw. Gruppenangeboten über 1.000 € werden zu 60 % sofort an die Antragsteller überwiesen und 40 % nach Einreichen des Sachberichts und des Verwendungsnachweises.
- Einzelfallbeihilfen zur Beseitigung von Notlagen werden als Ad-hoc-Hilfen bis maximal 200 € in den Migrations- bzw. Flüchtlingsdiensten der Caritas direkt ausgezahlt.

Beträge, die höher sind als 200 € (bis max. 1.500 €), können von den Caritas-Beratungsstellen bei der Geschäftsführerin des PmF, Frau Merhawit Desta, ganzjährig beantragt werden.

⁴ Ortscaritasverbände schicken die Anträge bzw. Sachberichte und Verwendungsnachweise direkt an den Diözesancaritasverband Limburg.



Fonds Partnerschaft mit Flüchtlingen (PmF)

Wo können Mittel beantragt werden bzw. wer sind die Ansprechpartner vor Ort?

Zur Beantragung von Mitteln für Projekte bzw. für Beihilfen wenden Sie sich bitte direkt an die Kolleg*innen in den nächstgelegenen Flüchtlings- bzw. Migrationsberatungsstellen:

- Caritasverband für den Bezirk Limburg e. V.
Sandra Hansen | Telefon: 06431-2005-40 | E-Mail: s.hansen@caritas-limburg.de
Sebastian Schneider | Telefon: 06431 2005-32 | E-Mail: s.schneider@caritas-limburg.de
Anne Okereke | Telefon: 06431-2005-43 | E-Mail: a.okereke@caritas-limburg.de
- Caritasverband für den Bezirk Hochtaunus e. V.
Elke Hoever | Telefon: 06081 949893-0 | E-Mail: hoever@caritas-hochtaunus.de
Sabine Klassen | Telefon: 06081 949893-0 | E-Mail: klassen@caritas-hochtaunus.de
- Caritasverband für den Bezirk Main-Taunus e. V.
Gundula Grebner | Telefon: 06192 207890 | E-Mail: grebner@caritas-main-taunus.de
Viktoria Krebel | Telefon: 06192 2934-0 | E-Mail: krebel@caritas-main-taunus.de
Susanne Schuhmacher-Godemann | Telefon: 06192 290324 |
E-Mail: s.schuhmacher-godemann@bistumlimburg.de
- Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e. V.
Linda Heising | Telefon: 02771 8319-12 | E-Mail: l.heising@caritas-wetzlar-lde.de
Hoffmann-Bertel, Carolin | Telefon: 02771 8319-0 | E-Mail:
c.hoffmann-bertel@caritas-wetzlar-lde.de
- Caritasverband Westerwald – Rhein-Lahn e. V.
Sabine Prothmann-Vollet | Telefon: 02621 92 08 17 | und 02602 / 1606-13
E-Mail: sabine.prothmann-vollet@cv-ww-rl.de
Amanda Kras | Telefon: (02621) 920852 | E-Mail: amanda.kras@cv-ww-rl.de
- Caritasverband Frankfurt e. V.
Annette Lockl | Telefon: 069 2982-1165 | E-Mail: annette.lockl@caritas-frankfurt.de
Silvia Gerlinger | Telefon: 069 2982-2838 | E-Mail: silvia.gerlinger@caritas-frankfurt.de
Feben Mehari | Telefon: 069 170024-15 | E-Mail: feben.mehari@caritas-frankfurt.de
- Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V.
Daniel Naumann | Telefon: 0611 31 42 08 | E-Mail: daniel.naumann@caritas-wirt.de
Lina Macholl | Telefon: 0611 31 44 12 | E-Mail: lina.macholl@caritas-wirt.de

Geschäftsführung des Fonds Partnerschaft mit Flüchtlingen

Merhawit Desta | Telefon: 06431 997-179 | E-Mail: pmf@dicv-limburg.de

⇒ Weitere Informationen unter: www.dicv-limburg.de/migration-sozialrecht

Herausgeber:

Referat Migration/Sozialrecht: Merhawit Desta, Stand: November 2020